

**Sitzungsvorlage**  
Nr. 3.2-152/2022/1

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>TOP</b>
Technischer Ausschuss	27.09.2022	nicht öffentlich	
Stadtrat	12.10.2022	öffentlich	

**Betreff: Beschluss zum Abschluss eines Leasingvertrages für die Kehrmaschine (Ersatzbeschaffung)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines Leasingvertrages ohne Andienungsrecht zur Ersatzbeschaffung einer Kehrmaschine bei der Firma Henne Nutzfahrzeuge GmbH, Hans Grade Straße 2 aus 04509 Wiedemar mit einer Laufzeit von 72 Monaten. Die Höhe der monatlichen Leasingrate beträgt 2.150,33€.

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat beschloss am 23./24.11.2021 die Ausschreibung einer Kehrmaschine als Ersatzbeschaffung aufzustellen und durchzuführen.

Das Fahrzeug wird bei der Pflichtaufgabe Straßenreinigung im Stadtgebiet und den Ortsteilen eingesetzt.

Eine Ausschreibung wurde öffentlich über die Plattform eVergabe, sowie durch Veröffentlichung über unsere Stadtseite durchgeführt. Es gingen zwei Angebote ein.

Es wurde eine Auswertung mit Gewichtung zu Preis/Kosten, Übereinstimmung, Qualifikation Ausführung, Verfügbarkeit Kundendienst/Werkstadtnähe und Lieferbedingungen durchgeführt.

Die Gewichtung ergab, dass die Firma Henne Nutzfahrzeuge GmbH, Hans Grade Straße 2 aus 04509 Wiedemar im Ergebnis der Gewichtung vorn liegt und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung Kauf /Leasing dazu durchzuführen ist.

Es wurde ein Kaufpreis sowie ein Leasing über 72 Monate Angeboten.

Beide Varianten (Kauf/Leasing) wurden in einer Wirtschaftlichkeitsberechnung gegenübergestellt. Das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung ergab, dass ein Leasing über 72 Monate des Fahrzeuges wirtschaftlicher als ein Kauf ist.

Die Auswertung ist der Vorlage beigelegt. Die Tabelle der Berechnung der Wirtschaftlichkeit Kauf/Leasing wurde der Stadt Frankenberg/Sa. von der Rechtsaufsicht empfohlen. Der Beschluss wird der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Auftrag erst nach Ablauf der in § 101a Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Frist erteilt werden darf.

Die Kosten sind in den Haushaltjahren 2023-2028 sicher zu stellen.

Der Technische Ausschuss hat den Sachverhalt in seiner Sitzung vom 27. September 2022 beraten und empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Beschlussfassung.

## Finanzielle Auswirkungen

Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzplan	<input type="checkbox"/>	
Bezeichnung: Budget/Produkt/Maßnahme: Bezeichnung: Kostenart:		2200/11.14.02.00/ 423200 Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Bauhof Leasing
Planansatz:		172.500,00 EUR
Mittelübertragung aus Vorjahren:		EUR
Kosten:		25.803,96 EUR
Mittel stehen zur Verfügung:		168.153,59 EUR
<b>Deckungsvorschlag:</b>		
	<input type="checkbox"/>	Apl./üpl. <input type="checkbox"/> Budget
Betrag		
Bezeichnung: Budget/Produkt/Maßnahme: Kostenart:		
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		
a) einmalige Kosten:		
Gesamtkosten der Maßnahme:		
./. Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):		
Eigenanteil:		
b) jährliche Folgekosten		<b>25.803,96 EUR</b>
Laufende Aufwendungen aus Betrieb und Unterhaltung		1500,00 EUR
Abschreibungen		
./. erwartete Erträge (z. B. aus Miete, Gebühren)		
./. Erträgen aus Auflösung von Sonderposten		
<b>Jährliche Belastung:</b>		<b>27.303,96 EUR</b>

Budgetverantwortlicher

Fachbediensteter für Finanzen

Bürgermeister

Amtsleiter

Anlagen:

- Auswertung Gewichtung für Ausschreibung 2022-03-TD
- Berechnung Nr 1 - 04-03-2022 Berechnungstool KGSt Kehrmaschine TD 03-2022